

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Soziale Gruppen</b>
Schlagworte	<b>Keine Einschränkung</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Verwaltungsakt</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Guignard, Sophie  
Käppeli, Anita  
Mosimann, Andrea  
Pasquier, Emilia

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Guignard, Sophie; Käppeli, Anita; Mosimann, Andrea; Pasquier, Emilia  
2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Soziale Gruppen, Verwaltungsakt,  
1990 – 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität  
Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Soziale Gruppen	1
Migrationspolitik	1
Asylpolitik	3
Familienpolitik	7
Frauen und Gleichstellungspolitik	7
Kinder- und Jugendpolitik	9
Menschen mit Behinderungen	9

# Abkürzungsverzeichnis

<b>BfM</b>	Bundesamt für Migration
<b>EJPD</b>	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
<b>VBS</b>	Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
<b>EFTA</b>	Europäische Freihandelsassoziation
<b>EBG</b>	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
<b>BSV</b>	Bundesamt für Sozialversicherungen
<b>BAG</b>	Bundesamt für Gesundheit
<b>SEM</b>	Staatssekretariat für Migration
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EDI</b>	Eidgenössisches Departement des Inneren
<b>EWR</b>	Europäischer Wirtschaftsraum
<b>SRG</b>	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
<b>DEZA</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
<b>SODK</b>	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
<b>EDA</b>	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
<b>ARK</b>	Schweizerische Asylrekurskommission
<b>EG</b>	Europäische Gemeinschaft
<b>BFF</b>	Bundesamt für Flüchtlinge (-2005) heute: Staatssekretariat für Migration (SEM)
<b>IMES</b>	Immigration, Intégration, Emigration Suisse
<b>SAJV</b>	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
<b>EKA</b>	Eidgenössische Ausländerkommission
<b>IOM</b>	Internationale Organisation für Migration
<b>SRK</b>	Schweizerisches Rotes Kreuz
<b>BIGA</b>	Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
<b>EKJ</b>	Eidgenössische Kommission für Jugendfragen
<b>GWK</b>	Grenzwachtkorps
<b>SONAS</b>	Sonderstab Asyl
<b>KKJPD</b>	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren

---

<b>ODM</b>	Office fédéral des migrations
<b>DFJP</b>	Département fédéral de justice et police
<b>DDPS</b>	Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports
<b>AELE</b>	Association européenne de libre-échange
<b>BFEG</b>	Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes
<b>OFAS</b>	Office fédéral des assurances sociales
<b>OFSP</b>	Office fédéral de la santé publique
<b>SEM</b>	Secrétariat d'Etat aux migrations
<b>UE</b>	Union européenne
<b>DFI</b>	Département fédéral de l'intérieur
<b>EEE</b>	l'Espace économique européen
<b>SSR</b>	Société suisse de radiodiffusion
<b>DDC</b>	Direction du développement et de la coopération
<b>CDAS</b>	Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales
<b>DFAE</b>	Département fédéral des affaires étrangères
<b>CRA</b>	Commission suisse de recours en matière d'asile
<b>CE</b>	Communauté européenne
<b>ODR</b>	Office fédéral des réfugiés (-2005) aujourd'hui: Secrétariat d'Etat aux migrations (SEM)

  

<b>IMES</b>	Immigration, Intégration, Emigration Suisse
<b>CSAJ</b>	Conseil Suisse des Actifs de Jeunesse
<b>CFE</b>	Commission fédérale des étrangères
<b>OIM</b>	Organisation Internationale pour les Migrations
<b>CRS</b>	Croix-Rouge suisse

<b>OFIAMT</b>	Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail
<b>CFJ</b>	Commission fédérale pour la jeunesse
<b>CGFR</b>	Corps des gardes-frontière
<b>SONAS</b>	Etat-major spécial asile
<b>CCDJP</b>	Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police

# Allgemeine Chronik

## Sozialpolitik

### Soziale Gruppen

#### Migrationspolitik

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 17.11.1990  
MARIANNE BENTELI

Die von der ehemaligen Genfer Ständerätin Lise Girardin präsidierte **Eidgenössische Kommission für Ausländerprobleme** (EKA) konnte ihr 20jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass erschien das Handbuch "Ausländer in der Gemeinde" in einer vollständig neuen und erweiterten Form. Es soll die Kantone und Gemeinden bei der Aufgabe, die Ausländer einzugliedern, mit Informationen, Kontaktadressen und Empfehlungen unterstützen. Das Handbuch wurde von der EKA zusammen mit den Dachverbänden der Städte, der Bürger- und der Einwohnergemeinden herausgegeben.<sup>1</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 13.05.1993  
MARIANNE BENTELI

Auf Mitte Jahr wurde das **Bundesamt für Ausländerfragen ausgebaut**. Die neu geschaffene Abteilung "Migration, Innere Sicherheit/Strategien und Zentrales Ausländerregister" erhielt die Aufgabe, den Kampf gegen das kriminelle Schleppertum und den illegalen Grenzübertritt zu führen, die Entwicklungen in Europa zu analysieren und die Kontakte mit den europäischen Polizei- und Ministerergremien, insbesondere der EG-internen "Gruppe Schengen", aufrechtzuerhalten und zu intensivieren.<sup>2</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 20.07.1996  
MARIANNE BENTELI

Zu der unter anderem von der Arbeitsgruppe der Bundesratsparteien propagierten **Rückkehrhilfe** für unqualifizierte ausländische Arbeitnehmer lief im Kanton St. Gallen ein Pilotprojekt an. Erprobt wurde ein Modell, das sich in einer ersten Phase an 30 arbeitslose B- und C-Aufenthalter aus Restjugoslawien richtet. Begleitet von ebenfalls arbeitslosen Kaderleuten aus der Schweiz sollen die Betroffenen vorerst in ihrer Heimat während sechs Monaten gemeinnützige Hilfe leisten und sich dabei gleichzeitig um eine berufliche Existenz in ihrem Herkunftsgebiet bemühen. Haben sie keinen Erfolg, so können sie nach Ablauf des Projekts wieder in die Schweiz zurückkehren.<sup>3</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 15.12.1996  
MARIANNE BENTELI

Diese grundsätzliche Kritik veranlasste das BIGA, welches seinerzeit das Drei-Kreise-Modell massgeblich mitgeprägt hatte, zumindest beim **Sprachgebrauch** über die Bücher zu gehen. Begriffe wie "kulturelle Distanz", "europäischer Kulturkreis" und "traditionelles Rekrutierungsland" sollen verschwinden und durch "enge wirtschaftliche und institutionelle Beziehungen" und die Kriterien ersetzt werden, ob ein Land die Menschenrechte respektiere und ob das Bedürfnis der Schweiz nach Spezialisten auch ohne den Einbezug der Angehörigen dieses Staates befriedigt werde.<sup>4</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 11.04.2001  
MARIANNE BENTELI

Migrantinnen und Migranten sind weniger gesund als Einheimische vergleichbarer Bevölkerungsgruppen. Eine neue Strategie **„Migration und Gesundheit 2002-2006“** soll in der Gesundheitspolitik die Chancengleichheit fördern und zur Integration beitragen. Grosse Bedeutung misst das Konzept der Information über das Gesundheitswesen sowie der Prävention zu. An der Strategie, für deren Umsetzung jährlich 9,5 Mio Fr. vorgesehen sind, beteiligen sich mehrere Bundesämter und die EKA. Als Teil dieses Projektes haben die Caritas und das SRK haben im Auftrag des BAG einen „Gesundheitswegweiser Schweiz“, der sich in 19 Sprachen speziell an die Einwanderer richtet erarbeitet.<sup>5</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 19.12.2001  
MARIANNE BENTELI

Nach einem Jahr der Turbulenzen stand die eidgenössische **Ausländerkommission** (EKA) vor einem Neuanfang, da auch erstmals die 1998 vom Parlament mit der Teilrevision des ANAG beschlossenen Bundesgelder zur Integrationsförderung flossen (10 Mio Fr. für 2001). Für ihre Arbeit der nächsten Jahren setzte die EKA zwei Schwerpunkte, nämlich die erleichterte Einbürgerung, ihrer Ansicht nach das beste Mittel zur dauerhaften Integration, sowie die **sprachliche und berufliche Aus- und Weiterbildung**. Per Ende Jahr trat die 2000 als Krisenmanagerin berufene EKA-Präsidentin, alt Ständerätin Rosemarie Simmen (cvp, SO), von ihrem Amt zurück; der Bundesrat bestimmte alt National- und Regierungsrat Francis Matthey (sp, NE) zu ihrem

Nachfolger.<sup>6</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 22.01.2003  
MARIANNE BENTELI

An ihrer ersten Plenarsitzung des Jahres beschlossen die Mitglieder der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA), künftig jährlich ein Schwerpunktthema zu definieren. 2003 widmete sich die Kommission vorrangig dem **Zugang zum Arbeitsmarkt** und damit laut EKA einem Schlüsselbereich für die Integration. Im November fand dazu unter dem Titel „Integration durch Arbeit“ eine Tagung statt, an der mehrere Empfehlungen zu Ausbildung, Berufseinstieg und Qualifikation abgegeben wurden sowie an die Arbeitgeber appelliert wurde, die kulturelle Vielfalt als Chance für die Betriebe wahrzunehmen.<sup>7</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 08.03.2003  
MARIANNE BENTELI

Auf den 1. Mai erhielt das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) einen neuen Namen. Es heisst **Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung**, die Kurzform lautet in allen vier Landessprachen sowie in Englisch **IMES** (Immigration, Intégration, Emigration Suisse). Mit der Namensänderung wurde die Umstrukturierung des BFA abgeschlossen. Seit 1998 waren ihm mehrere ausländerrelevante Tätigkeitsgebiete aus verschiedenen Departementen übertragen und dabei neu definiert worden. Das IMES übernimmt die traditionellen fremdenpolizeilichen Aufgaben des BFA (Regelung von Zulassung und Aufenthalt der ausländischen Wohnbevölkerung) sowie arbeitsmarktliche Kompetenzen im Bereich des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) mit der EU; im Januar wurde zudem eine neue Abteilung geschaffen, welche Integrationsförderung und Einbürgerung umfasst.<sup>8</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 01.06.2003  
MARIANNE BENTELI

Auf den 1. Juni wurden Schweizerinnen und Schweizer in **Liechtenstein** den **EWR-Staatsangehörigen** gleichgestellt. Im Gegenzug gewährt die Schweiz den bereits im Land wohnenden Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern die Gleichstellung mit den EU/EFTA-Staatsangehörigen. Grundlage für die Neuregelung bildet die EFTA-Konvention von 2001.<sup>9</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 14.08.2003  
MARIANNE BENTELI

Im Rahmen des ersten Integrationsförderungsprogramms des Bundes (2000-2003) hatte die EKA vorrangig Projekte unterstützt, welche die sprachlichen Fähigkeiten der Ausländerinnen und Ausländer verbessern sollen. Für das zweite Vierjahresprogramm (2004-2007) wurden neue Prioritäten definiert. Die meisten der bisherigen Schwerpunkte (Verständigung fördern, Zusammenleben erleichtern, Kompetenzen entwickeln) werden zwar – teilweise in abgeänderter Form – weitergeführt, neu werden aber vermehrt Projekte unterstützt, welche zur **„Öffnung von Institutionen“** (Vereine usw.) für die ausländische Bevölkerung beitragen. Zudem will die EKA in Zukunft bei der Vergabe von Finanzbeiträgen noch vermehrt mit den regionalen Integrationsstellen zusammenarbeiten, die teilweise erst in den letzten Jahren entstanden sind.<sup>10</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 17.12.2009  
ANDREA MOSIMANN

Seit Mitte Dezember brauchen Bürger von Mazedonien, Montenegro und Serbien bei der Einreise in den Schengen-Raum kein Visum mehr. Als Schengen-Vertragspartner ist auch die Schweiz zur Übernahme dieser Änderung verpflichtet. Die **Befreiung von der Visumpflicht** gilt jedoch nur für Personen, die höchstens drei Monate in der Schweiz bleiben und dabei keiner Erwerbsarbeit nachgehen. Ausserdem müssen die Betroffenen einen biometrischen Pass besitzen.<sup>11</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 10.12.2010  
ANDREA MOSIMANN

Ebenfalls als Folge der Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes wurde in der Schweiz die **Visumpflicht** für Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie für Inhaber eines taiwanesischen Passes und für Bürger der nördlichen Marianen aufgehoben. Die Befreiung von der Visumpflicht gilt für einen Aufenthalt von höchstens drei Monaten ohne Erwerbstätigkeit im Schengen-Raum.<sup>12</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 15.11.2011  
ANITA KÄPPELI

Der Bundesrat ernannte Nationalrätin Martine Brunschwig Graf (fdp, GE) zur neuen **Präsidentin der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus**. Sie löst per Anfang 2012 Georg Kreis ab, welcher die Kommission während sechzehn Jahren präsidierte.<sup>13</sup>

### Asylpolitik

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 28.11.1990  
MARIANNE BENTELI

Auf den 2. Oktober trat das Gesetz über die **Schaffung eines Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF)** in Kraft. Entgegen früher geäusselter Rücktrittsabsichten wird Peter Arbenz dem neuen Amt bis mindestens Ende 1992 vorstehen. Die Bestätigung von Arbenz wurde von der Linken, die im Vorjahr noch lautstark seinen Rücktritt verlangt hatte, und den Hilfswerken ziemlich kommentarlos zur Kenntnis genommen. Zu diesem weniger emotionalen Umgang mit seiner Person trug der ehemalige Delegierte für das Flüchtlingswesen (DFW) wohl auch selber bei, befehlisierte er sich doch neuerdings recht zurückhaltender Töne und zunehmend differenzierter Äusserungen. Mehrmals wies er auf die innere Verunsicherung einer Gesellschaft als Hauptursache der Fremdenangst hin und rief die Bevölkerung zu grösserer Toleranz den Asylsuchenden gegenüber auf.<sup>14</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 17.12.1990  
MARIANNE BENTELI

Klar war hingegen für den Bundesrat, dass Angehörige aus den ehemaligen Ostblockstaaten **Polen, Ungarn und CSSR** nicht mehr von Menschenrechtsverletzungen bedroht sind, weshalb er diese Länder zu **'safe countries'** erklärte. Im Dezember sprach Bundespräsident Koller von der Möglichkeit, die Sowjetunion ebenfalls in die Liste der sicheren Länder aufzunehmen. Dass dies nicht bedeutet, dass die Schweiz deshalb nicht gewillt wäre, Emigranten aus Osteuropa aufzunehmen, machten sowohl Bundespräsident Koller wie Arbenz klar.<sup>15</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 26.11.1991  
MARIANNE BENTELI

Da gerade der Fall Jugoslawien zeige, dass die unterschiedlichen Zuständigkeiten im Bereich der Flüchtlings- und Ausländerpolitik immer wieder zu Problemen führen, will der Vorsteher des EJPD Mittel und Wege zu einer besseren Koordination dieser Teilbereiche prüfen lassen. Unter anderem soll untersucht werden, inwieweit sich mit einer **Zusammenfassung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA)** oder anderen organisatorischen Massnahmen eine verbesserte Abstimmung der Ausländer- und der Asylpolitik erreichen liessen. Das rasche und starke Wachstum des BFF veranlasste zudem den Bundesrat, eine Organisationsüberprüfung dieses Amtes anzuordnen, welches mit seinen nun rund 500 Mitarbeitern zum grössten Bundesamt im EJPD geworden ist.<sup>16</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 19.12.1992  
MARIANNE BENTELI

Die Suche nach einem Nachfolger für BFF-Direktor Arbenz gestaltete sich weiterhin schwierig. Nachdem er den Arbeitsvertrag mit Arbenz um weitere sechs Monate bis Ende Juni 1993 verlängert hatte, wurde der Bundesrat im Dezember in der Person von **Urs Scheidegger**, FDP-Nationalrat und Solothurner Stadtammann, doch noch fündig. Der **neue BFF-Direktor**, der sein Amt anfangs Juli 1993 antreten wird, engagierte sich in der Vergangenheit verschiedentlich im Bereich der Beziehungen zur Dritten Welt sowie zu Osteuropa und ist Mitglied entsprechender Gremien wie etwa der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit.<sup>17</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 22.12.1994  
MARIANNE BENTELI

Auch bei der **Rückschaffung der Kosovo-Albaner** mit negativem Asylentscheid, gegen die sich Hilfswerke, kirchliche Kreise und einzelne Politiker vergeblich zur Wehr setzten, ergaben sich immer wieder Verzögerungen, da sich die serbischen Behörden wenig kooperativ bei der Beschaffung der nötigen Reisepapiere zeigten. Als Reaktion auf neue Restriktionen der Regierung in Belgrad verlängerte der Bundesrat Ende November die Wegweisungsfristen für Asylsuchende aus dem Kosovo bis Ende Januar 1995. Die Aufenthaltsdauer jener Bosnierinnen und Bosnier, die als Saisoniers, Kurz- und Jahresaufenthalter oder als Besucher eingereist sind, wurde aufgrund des Krieges in ihrem Heimatland bis Ende April 1995 verlängert.<sup>18</sup>



VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 02.08.1996  
MARIANNE BENTELI

Mit Flüchtlingen aus der **Türkei** - vor allem Kurden aus dem Osten des Landes - lief im März ebenfalls ein Projekt für eine freiwillige **Rückkehr** unter der Aufsicht der Migrationsorganisation der UNO (IOM) an. Das Projekt stiess unter den in der Schweiz lebenden Türken jedoch auf wenig Echo. Drei Monate nach dem Start waren erst 11 Personen freiwillig in die Türkei zurück gereist. Neu an diesem Projekt ist die periodische Kontaktaufnahme mit den Rückkehrern durch die IOM. Damit soll überprüft werden, ob diese Menschen in ihrer Heimat überhaupt wieder Fuss fassen können. In Zusammenarbeit mit dem IOM baute das BFF ab Oktober flächendeckend Beratungszentren auf, da sich gezeigt habe, dass eine freiwillige Rückkehr häufig am Mangel an Informationen scheitert.<sup>19</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 30.11.1999  
MARIANNE BENTELI

Nach der Wahl eines neuen Staatspräsidenten in **Algerien**, der versprach, nicht mehr auf Ausgrenzung, sondern auf Befriedung der fundamentalistischen Opposition zu setzen, ging das BFF davon aus, damit sei in diesem nordafrikanischen Land wieder Frieden eingekehrt, weshalb es die Wegweisung abgewiesener algerischer Asylsuchender, auch solcher, die der islamistischen „Heilsfront“ angehören, wieder aufnahm. Seit Jahresbeginn hatten 416 Algerier ein Asylgesuch gestellt; 25 erhielten Asyl, 33 wurden provisorisch aufgenommen. Die restlichen Gesuchsteller wurden nach Prüfung der Einzelfälle ab September nach und nach ausgeschafft.<sup>20</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 01.04.2004  
MARIANNE BENTELI

In Umsetzung des Entlastungsprogramms O3 wurden ab dem 1. April Personen mit einem rechtskräftigen **Nichteintretensentscheid** (NEE) aus dem Sozialhilfesystem des Asylbereichs ausgeschlossen. Diese Personen gelten als Ausländer und Ausländerinnen mit illegalem Aufenthalt und haben die Schweiz grundsätzlich zu verlassen, wobei dies wegen mangelnder Ausweispapiere oft nicht möglich ist. Mit dem Fürsorgestopp soll Druck auf sie ausgeübt werden, bei der Papierbeschaffung aktiv mitzuwirken. Gemäss Art. 12 der Bundesverfassung haben sie aber auf Verlangen Anspruch auf **Nothilfe**, falls sie nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen. Für die Ausrichtung der Nothilfe sind die Kantone zuständig. Der Bund entschädigt die Kantone pro Person mit einer einmaligen Nothilfepauschalen sowie im Fall eines begleitenden Vollzugs mit einer Vollzugspauschale.<sup>21</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 28.07.2004  
MARIANNE BENTELI

Das BFF beschloss, ein **Rückkehrhilfeprogramm** zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Demokratische Republik **Kongo** anzubieten. Das Programm wurde in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und der DEZA entwickelt. Die finanzielle Starthilfe beträgt 2000 Fr. pro erwachsene und 1000 Fr. pro minderjährige Person; zusätzlich können Beiträge für Kleinprojekte oder Ausbildungsmassnahmen gewährt werden. Das Rückhilfeprogramm **Balkan** wurde für besonders bedürftige Personen bis Ende 2005 verlängert. Es richtet sich primär an Personen, die aufgrund ihres Alters sowie medizinischer oder sozialer Probleme bisher nicht ausgeschafft wurden. Für diesen Personenkreis werden mit individuellen, bedarfsorientierten Massnahmen in den Bereichen Wohnraum, Gesundheit, Betreuung und berufliche Integration die Voraussetzungen für eine nachhaltige Wiedereingliederung in der Heimat geschaffen.<sup>22</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 10.01.2007  
MARIANNE BENTELI

Die seit 1992 tätige verwaltungsunabhängige **Asylrekurskommission** (ARK) bestand zuletzt aus 33 Richtern und dem Präsidenten sowie rund 180 Mitarbeitern. Im Rahmen der Neuorganisation der Bundesgerichte übernahm das Bundesverwaltungsgericht auf den 1. Januar 2007 ihre Aufgabe und teilweise auch ihr Personal.<sup>23</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 25.10.2007  
MARIANNE BENTELI

Die Zunahme der Gesuche aus **Eritrea** wurde mit einem Entscheid der Asylrekurskommission von 2006 in Zusammenhang gebracht, wonach ein eritreischer Flüchtling aufgenommen werden muss, weil Deserteuren und Militärdienstverweigerern in Eritrea Folter droht. Bundesrat Blocher leitete deshalb eine dringliche Änderung des Asylgesetzes ein, welche Deserteure und Militärdienstverweigerer von der vorläufigen Aufnahme ausnimmt, es sei denn, sie könnten eine politische Verfolgung geltend machen.<sup>24</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 06.11.2007  
MARIANNE BENTELI

Um die Kooperation mit jenen **afrikanischen Staaten** zu intensivieren, aus denen besonders zahlreiche Asylbewerber stammen, schuf das EDA in einigen Botschaften den Posten eines Migrationsattachés. Aufgabe dieser diplomatischen Vertreter ist es, die afrikanischen Partner für die negativen Seiten der illegalen Migration zu sensibilisieren und die für legale Reisen in die Schweiz vorgesehenen Prozeduren bekannt zu machen. Zu ihrer Mission gehört auch die Überwachung der freiwilligen oder zwangsweise erfolgten Rückkehr der Flüchtlinge in ihr Land sowie deren dortige Eingliederung.<sup>25</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 18.12.2009  
ANDREA MOSIMANN

Im Zusammenhang mit den Anpassungen des Asylverfahrens wird auch das **Bundesamt für Migration reorganisiert**. Alle Instanzen, die mit dem Asylwesen zu tun haben, sollen wieder in einer Abteilung zusammengefasst werden.<sup>26</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 19.03.2010  
ANDREA MOSIMANN

Nachdem im März ein 29-jähriger nigerianischer Asylsuchender während einer **Zwangsausschaffung** verstorben war, stoppte das Bundesamt für Migration (BFM) bis auf Weiteres alle Sonderflüge bei Rückschaffungen. Eine Obduktion am Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich ergab, dass der Verstorbene an einer schweren Herzkrankheit gelitten hatte, die kaum diagnostizierbar war – und entlastete damit die Behörden.

Der vorübergehende **Stopp der Sonderflüge für Zwangsausschaffungen** führte allerdings dazu, dass die Kantone gezwungen waren, Ausschaffungshäftlinge auf freien Fuss zu setzen. Denn Ausschaffungshäftlinge dürfen laut Ausländergesetz nicht mehr als 24 Monate inhaftiert werden – und dies auch nur dann, wenn die Ausschaffung absehbar ist. Die Kantone machten daher beim BFM Druck, wieder Zwangsausschaffungen zuzulassen und hatten Erfolg: Noch bevor der Schlussbericht des gerichtsmedizinischen Gutachtens zum Tod des Nigerianers vorlag, willigte das BFM ein, die Sonderflüge wieder aufzunehmen. Um die Sicherheit von Ausschaffungsflügen zu verbessern, sollten diese von Ärzten begleitet werden

<sup>27</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 27.01.2011  
ANITA KÄPPELI

Verschärft wurde die Praxis gegenüber Personen im Asylprozess aus **Sri Lanka**. Abgewiesene Asylbewerber sollten nicht mehr vorläufig aufgenommen, sondern nach Sri Lanka zurückgeschafft werden können, da sich nach Ansicht des Bundesamts für Migration (BFM) die Lage dort entspannt hatte. Von dieser Praxisänderung ausgenommen waren Tamilen aus bestimmten Gegenden des Landes, welche früher strikt von den Tamil Tigers kontrolliert worden waren.<sup>28</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 09.02.2011  
ANITA KÄPPELI

Aufgrund der Demokratisierungsbewegungen im nordafrikanischen Raum und in Ländern des Nahen Ostens wurde eine Flüchtlingswelle erwartet. Um sich auf diese vorzubereiten, führte das Bundesamt für Migration bereits im Februar einen Krisengipfel mit Vertretern der Kantone und der involvierten Departemente sowie der Grenzschutz durch. Zudem nahm Justizministerin Sommaruga im Februar an einer EU-Konferenz der zuständigen Innenminister teil, welche auf Drängen der südeuropäischen Länder Italien, Malta und Spanien einberufen worden war und die innereuropäische Koordination der Staaten verbessern sollte. Bereits vor dem ersten grossen Anstieg an Asylgesuchen kritisierten die Kantone und verschiedene Parteien die ihrer Ansicht nach mangelhafte Funktionsweise des Dublin-Abkommens. Auch das Bundesamt für Migration räumte ein, dass Italien trotz der Dublin-Verpflichtungen nur eine geringe Anzahl von Rücknahmen erlaube. Das Vertragswerk gesteht es den Staaten zu, sowohl das Verkehrsmittel als auch den Ort für den Empfang rückzunehmender Asylsuchender festzulegen. Italien wählte einen sehr restriktiven Ansatz und akzeptierte nur eine kleine Anzahl Personen pro Tag, welche in Rom auf dem Luftweg anzukommen hatten. Aufgrund dieser **engen Auslegung des Dublin-Abkommens durch Italien** konnte auch die Schweiz im Frühjahr nur eine begrenzte Anzahl Rückführungen nach Rom durchführen. Um die bilaterale Kooperation zu vertiefen, besuchte Bundesrätin Sommaruga im September den italienischen Innenminister Maroni. Man einigte sich darauf, dass eine Schweizer Verbindungsperson zukünftig in Rom vor Ort für eine bessere Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden nach Italien sorgen solle.<sup>29</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 21.04.2011  
ANITA KÄPPELI

Aufgrund der grossen Anzahl an Asylbewerbern und den Kapazitätsengpässen in den bestehenden Empfangszentren des Bundes beschloss das BFM im April, in Basel, Kreuzlingen und im Tessin **drei weitere Aufnahmezentren** zu eröffnen.<sup>30</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 19.11.2011  
ANITA KÄPPELI

Das BFM gab daraufhin im November bekannt, die **Reisefreiheit von vorläufig Aufgenommenen** wieder einschränken zu wollen. Die Reiseverordnung war erst 2010 angepasst worden und erlaubte vorläufig Aufgenommenen, ein Reisegebot ohne Angabe von Gründen einzureichen. Es wurden dann allerdings verschiedene Fälle bekannt, in welchen gewisse Personen Ferienreisen in ihr Heimatland unternommen hatten, obwohl der Status der vorläufigen Aufnahme gerade aufgrund einer unzulässigen oder unzumutbaren Wegweisung in dieses Land erfolgte. Zukünftig sollten, wie bereits vor der Anpassung der Verordnung, Reisen nur noch aufgrund dringender Angelegenheiten, familiärer Notlagen oder zwecks Ausbildung unternommen werden dürfen.<sup>31</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 17.01.2012  
EMILIA PASQUIER

En janvier, Mario Gattiker a été nommé **directeur de l'Office fédéral des migrations**. Il succède à Alard du Bois-Reymond.<sup>32</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 04.10.2012  
EMILIA PASQUIER

L'année sous revue a été marquée par la problématique de la **pénurie de logements pour les requérants d'asile**. L'augmentation importante des demandes d'asile en 2011 (+45% par rapport à 2010) a confronté les autorités au problème du logement de ces requérants. Ainsi, des requérants ont été logés dans un ancien hôpital (Boudry, NE) ou encore dans un hôtel de passe (Aadorf, TG). En outre, l'ouverture de nouveaux centres a maintes fois rencontré l'opposition des habitants et des autorités. Le principal exemple de l'année sous revue est probablement la commune de Bettwill (AG). Cette dernière a refusé d'ouvrir un centre, invoquant qu'aucun permis de construire ne pouvait être délivré pour transformer le cantonnement militaire en centre pour requérants. Le Département de la défense a également été accusé de refuser de mettre à disposition les centres militaires désaffectés ou sous-utilisés à disposition des requérants d'asile. Au final, la pression sur le département de la défense a permis d'ouvrir quelques nouveaux centres d'hébergement temporaires pour requérants d'asile, notamment dans les communes de Hasliberg (BE), Bienne (BE), Schwarzenberg (LU), Boudevilliers (NE), Carouge (GE), Hauterive (FR) et Sufers (GR).<sup>33</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 14.04.2016  
SOPHIE GUIGNARD

La **planification d'urgence pour l'asile** a été mise au point le 14 avril 2016 conjointement par le DFJP et la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS), la conférence des directeurs cantonaux de justice et police (CCDJP), le département fédéral de la protection de la population et des sports (DDPS) ainsi que le corps des gardes-frontières (Cgfr). Ce plan d'urgence prévoit une réaction face aux trois scénarios différents: 1) 10'000 demandes d'asile en 30 jours 2) 10'000 demandes par mois pendant trois mois 3) 30'000 entrées irrégulières en quelques jours. Pour information, 2015 a été une année record en termes de demandes d'asile pour la Suisse: 39'523 demandes ont été déposées. Le trimestre le plus chargé, celui de juillet à septembre, en a vu 12'339, ce qui reste encore bien en-dessous des scénarios envisagés. Le plan d'urgence met en place des valeurs de référence, celles-ci permettent une répartition claire des compétences, qui devrait toutefois peu différer de la répartition ordinaire. La Confédération est responsable de l'enregistrement, de la conduite des procédures d'asile ainsi que du premier hébergement des requérants et requérantes. Le SEM augmente ses capacités d'hébergement de 4'600 places habituelles à 6'000 voire 9'000 en cas de réalité du scénario n°3. Les cantons demeurent responsables de l'hébergement et de l'encadrement des personnes qui leur sont attribuées par la Confédération ainsi que de l'exécution des renvois. Ils doivent cependant chacun mettre sur pied leur propre plan d'urgence ainsi qu'un Etat-major cantonal ad hoc et mettre à disposition leurs corps de police pour venir en aide au Cgfr. Le DDPS quant à lui aide le SEM pour la recherche d'hébergements et peut mettre à disposition du Cgfr jusqu'à 2000 militaires (si décision du conseil fédéral) ainsi que du matériel. Reste la possibilité comme auparavant de mobiliser l'Etat-major spécial asile (SONAS) si les demandes devaient dépasser le seuil de 6'000 en 30 jours. Le SONAS est composé de tous les acteurs impliqués, ainsi que les cantons. Il est subordonné à la cheffe du DFJP et est réuni par le CF en cas de besoin. L'Etat-major permet d'accélérer les processus décisionnels et d'améliorer la coordination des

différents services. Il prépare les décisions prises par le Conseil fédéral et en contrôle et évalue la mise en œuvre.<sup>34</sup>

### Familienpolitik

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 15.02.1996  
MARIANNE BENTELI

Die im Vorjahr von Bundesrätin Dreifuss eingesetzte **Koordinationskommission für Familienfragen** nahm ihre Arbeit auf und setzte prioritäre Themenschwerpunkte ihrer zukünftigen Tätigkeit. Als erstes wird sie sich mit den Auswirkungen von **Erwerbslosigkeit und Armut** auf Familien beschäftigen. Ein zweites Thema stellt die Anwendung der Verwandtenunterstützungspflicht nach Art. 328 f. ZGB durch die kantonalen und kommunalen Sozialdienste dar. Ein drittes Arbeitsgebiet bildet schliesslich der 1982 vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) veröffentlichte Bericht "Familienpolitik in der Schweiz", der auf seine aktuelle Gültigkeit hin überprüft werden soll.<sup>35</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 31.12.1999  
MARIANNE BENTELI

Das **bilaterale Abkommen mit der EU über die Personenfreizügigkeit hat direkte Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Familienzulagen**. Erwerbstätige der Vertragsländer haben künftig für ihre Kinder Anspruch auf die Leistungen des Staates, dessen Gesetzgebung sie unterstellt sind, und zwar auch dann, wenn die Kinder in einem anderen Vertragsstaat wohnen. Die Leistungen sind in gleicher Höhe zu gewähren als wohnten die Kinder im leistungspflichtigen Land. Besteht im Wohnland der Kinder ebenfalls ein Leistungsanspruch (beispielsweise wegen der Erwerbstätigkeit des anderen Elternteils), so muss dieser Staat die Leistungen ausrichten, wobei Leistungsunterschiede vom auszahlenden Land zu berücksichtigen sind.<sup>36</sup>

### Frauen und Gleichstellungspolitik

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 13.10.1990  
MARIANNE BENTELI

Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen ist eine der primären Aufgaben der **Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann**, die im Berichtsjahr in weiteren Kantonen und Städten geschaffen wurden. Neu eröffnet oder beschlossen wurden derartige Stellen in den Kantonen Bern, Neuenburg, und Waadt sowie in den Städten Lausanne und Zürich. Der Kanton Tessin wählte für die Förderung der Gleichberechtigung die Minimalvariante und setzte eine ihm direkt unterstellte Beraterin für Frauenfragen ein.<sup>37</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 15.08.1991  
MARIANNE BENTELI

Die Eidgenossenschaft hat **erstmalig eine Vizekanzlerin**. Im August betraute der Bundesrat die 44jährige Sozialdemokratin Hanna Murali, bisher Chefin des Direktionssekretariats der Bundeskanzlei, mit dieser hohen Stabsaufgabe. Die promovierte Historikerin trat die Nachfolge von François Couchepin an, der im Juni von der Vereinigten Bundesversammlung zum Bundeskanzler gewählt worden war.<sup>38</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 12.10.1993  
MARIANNE BENTELI

Im Sommer konnte die Bundeskanzlei vermelden, der **Frauenanteil in den 255 ausserparlamentarischen Kommissionen** habe sich innerhalb der letzten vier Jahre von 8 auf 16% erhöht. Kurz darauf wurde dann allerdings bekannt, dass im Zug der Redimensionierung der AHV-Kommission drei grosse Frauenorganisationen (Bund Schweizerischer Frauenorganisationen, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Evangelischer Frauenbund) über die Klinge springen mussten. Viele Frauen zeigten sich empört darüber, dass die Frauenorganisationen gerade während der parlamentarischen Beratungen der 10. AHV-Revision, die vielfach als "Frauen-Revision" betrachtet wird, aus diesem wichtigen Konsultativorgan ausgeschlossen wurden.<sup>39</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 29.03.1995  
MARIANNE BENTELI

In Ausführung eines Postulates Stamm (cvp, LU) aus dem Jahr 1993 erarbeitete das BIGA eine **Weiterbildung im Baukastensystem**, die bereits 1996 angeboten werden soll. Dieses modulare System kommt durch seine Flexibilität vor allem den spezifischen Berufs- und Lebenssituationen der Frauen entgegen. Das BIGA hob hervor, der etappenweise Wiedereinstieg werde damit zeitlich besser verkraftbar und die psychologische Hemmschwelle für die Aufnahme einer beruflichen Weiterbildung kleiner. Auch die Finanzierung verursache weniger Probleme als jene von integralen Lehrgängen. Als besonders frauenfreundlich strich das BIGA die Anrechnung von Familien- und Betreuungspraxis hervor, da vorgesehen ist, dass Lernleistungen und

Erfahrungen aus familiären oder gemeinnützigen Tätigkeiten ganz oder teilweise anerkannt werden.<sup>40</sup>

**VERWALTUNGSAKT**  
DATUM: 16.01.1996  
MARIANNE BENTELI

Nach einem Parlamentsbeschluss vom Herbst 1992, welchem sich der Bundesrat im Sommer 1993 anschloss, sollen **Erlasse und andere Texte des Bundes** in ihrer deutschen Fassung auf kreative Weise **geschlechtsneutral** und gleichzeitig lesbar abgefasst werden. Im Sinn einer Hilfestellung publizierte die Bundeskanzlei Mitte Januar einen **Leitfaden**, der den Grundsatz der sprachlichen Gleichberechtigung in Erinnerung rief und konkrete Tips und Beispiele zu dessen Umsetzung anbot. Der Sprachdienst der Bundeskanzlei bietet zudem eine Beratung an, und in den Ausbildungskursen des Personalamts wird geschlechtergerechtes Formulieren ebenfalls ein Thema sein. Für das Französische und das Italienische ist kein entsprechender Leitfaden vorgesehen. Der Verzicht wurde damit begründet, dass linguistische Eigenarten dieser Idiome und eine gesellschaftlich und kulturell bedingte geringere Sensibilisierung für das Problem in den lateinischen Sprachgemeinschaften es verunmöglichten, die Empfehlungen dieses Leitfadens auf alle Amtssprachen zu übertragen.<sup>41</sup>

**VERWALTUNGSAKT**  
DATUM: 03.02.1996  
MARIANNE BENTELI

Als schweizerische Premiere erliess die Schuldirektion der **Stadt Bern** Richtlinien zur **Anrechenbarkeit der Familienarbeit**. Die mit externen Fachleuten ergänzte Arbeitsgruppe Frauenförderung erstellte einen Raster, der angibt, wie Erfahrungen in der Familien- und Betreuungsarbeit sowie in anderen ausserberuflichen Tätigkeiten in Dienstjahre umgerechnet und damit lohnwirksam werden können. Diese Richtlinien traten am 1. Februar des Berichtsjahres in Kraft und sollen zunächst in der Städtischen Schuldirektion erprobt und bei der Festsetzung der Anfangslöhne von Wiedereinsteigerinnen angewendet werden. Wenn sie sich bewähren, sollen sie später auf weitere Direktionen der Stadtverwaltung ausgedehnt werden.<sup>42</sup>

**VERWALTUNGSAKT**  
DATUM: 23.07.1996  
MARIANNE BENTELI

Am 1. Juli des Berichtsjahres trat das neue **Gleichstellungsgesetz** in Kraft. Sowohl das Eidg. Gleichstellungsbüro wie auch der Gewerkschaftsbund veröffentlichten aus diesem Anlass Publikationen, welche das Gesetz präzisieren resp. Anleitungen zur Bewertung von Arbeitsplätzen anbieten. Zu der von Arbeitgeberseite während der parlamentarischen Beratung des Gesetzes prognostizierten Flut von Lohngleichheitsklagen führte das neue Gesetz allerdings nicht.<sup>43</sup>

**VERWALTUNGSAKT**  
DATUM: 31.12.1999  
MARIANNE BENTELI

Im November gab das EBG erstmals seine neue **Jahreszeitschrift „Paso Doble“** heraus. Die Publikation erscheint zweisprachig in einer Auflage von 85 000 Exemplaren und will in erster Linie Verantwortliche aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ansprechen.<sup>44</sup>

**VERWALTUNGSAKT**  
DATUM: 12.12.2018  
SOPHIE GUIGNARD

«En théorie, hommes et femmes sont égaux depuis 1971. Dans la pratique, c'est une autre histoire. Il est temps de concrétiser cette égalité» a déclaré Marina Carobbio, Première Citoyenne du pays, lors du **lancement de la page «Femmes politiques»** en décembre 2018. Elle a rappelé que les femmes ne représentaient que 30% du Conseil national et 15% du Conseil des Etats, qu'elles étaient peu nombreuses à revêtir des fonctions dirigeantes, et qu'elles étaient encore victimes d'inégalités salariales, de discriminations et de violences.

La page web, mise en ligne par les services du Parlement sur le site de l'Assemblée fédérale, a pour ambition d'«encourager les femmes à se lancer en politique et à suivre les pionnières qui sont entrées sous la Coupole en 1971». Deux de ces pionnières, Gabrielle Nanchen et Hanna Sahlfeld-Singer, étaient présentes au vernissage. Elles ont appelé leurs successeuses à poursuivre la lutte. La Conseillère fédérale Simonetta Sommaruga a également pris la parole, au sujet de l'égalité salariale. «37 ans d'attente (l'égalité salariale a été inscrite dans la Constitution en 1981), c'est trop long», a-t-elle dit, se réjouissant toutefois du «petit pas» que représentait la modification de la loi sur l'égalité.

Rédigée en langage inclusif, la page «Femmes politiques» propose diverses contributions, essais, images d'archives, interviews, s'appuyant sur les procès-verbaux du Parlement et des documents de la RTS, pour rendre visibles les manifestations du Parlement visant à promouvoir l'égalité.<sup>45</sup>

## Kinder- und Jugendpolitik

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 05.04.1991  
MARIANNE BENTELI

Die Regierung kam einem Wunsch der SAJV nach und wählte **Nationalrätin Ursula Hafner (sp, SH) zur neuen Präsidentin der Eidgenössischen Jugendkommission**. Sie trat die Nachfolge des freisinnigen Genfer Nationalrates Guy-Olivier Segond an, welcher die Kommission seit 1980 präsidiert hatte.

<sup>46</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 17.11.1992  
MARIANNE BENTELI

**Die EKJ will künftig enger mit den kantonalen und örtlichen Jugendgremien zusammenarbeiten und vermehrt aktuell eingreifen, wo Jugendliche betroffen sind.** Ziel der Vernetzung ist eine rasche Umsetzung der in ihren jüngsten Berichten enthaltenen Vorschläge. Beschränkte sich die EKJ bisher darauf, umfangreiche Berichte zu verfassen, die zwar meistens viel Beachtung erhielten, konkret aber kaum zu Veränderungen führten, so will sie neu in Richtung Lobbyarbeit für Jugendliche gehen.<sup>47</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 23.11.1995  
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat ernannte den Urner Seminarlehrer Leo Brücker-Moro zum neuen Präsidenten der **Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen**. Der CVP-Mann übernimmt diese Funktion von SP-Nationalrätin Ursula Hafner (SH), welche die Kommission vier Jahre präsidiert hatte. Um ihre Rolle als Vermittlerin jugendlicher Anliegen und Probleme zu verstärken, erhält die EKJ ein eigenes Sekretariat mit einer 70%-Stelle im Bundesamt für Kultur.<sup>48</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 01.01.2006  
MARIANNE BENTELI

Am 1. Januar wurde im BSV das neue Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft operativ. Innerhalb des Geschäftsfeldes wurde der Bereich Kinder-, Jugend- und Altersfragen geschaffen. Damit sollen die bestehenden Herausforderungen bezüglich der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb des EDI, aber auch auf Bundesebene **koordinierter angegangen** werden.<sup>49</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 11.06.2008  
MARIANNE BENTELI

Der Bund geht beim Kinderschutz neue Wege und verstärkt seine Aktivitäten über eine so genannte Public Private Partnership (PPP). Zu diesem Zweck gründete das Bundesamt für Sozialversicherungen zusammen mit privaten Partnern den Verein PPP. Dieser soll ab 2010 ein **nationales Kinderschutzprogramm** umsetzen, das die betroffenen öffentlichen und privaten Stellen einbezieht. Seine Aufgabe umfasst Bedürfnisabklärungen, verstärkte Koordination zwischen den Akteuren, Koordination der Finanzierung und Projektevaluation.<sup>50</sup>

## Menschen mit Behinderungen

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 13.09.1995  
MARIANNE BENTELI

Das **Vormundschaftsrecht** aus dem Jahr 1907 ist **nicht mehr zeitgemäss und soll deshalb zu einem modernen Betreuungsrecht umgestaltet werden**. Das EJPD bestellte dazu Vorschläge bei einer dreiköpfigen Expertengruppe, welche feststellte, dass das geltende Vormundschaftsrecht unnötig blossstellend wirkt. Ausgangspunkt der revidierten Gesetzgebung soll deshalb in erster Linie die Würde des einzelnen Menschen und sein Selbstbestimmungsrecht sein. Nach Ansicht der Experten erfordert die Menschenwürde aber unter Umständen für besonders hilfsbedürftige Personen – psychisch Kranke, geistig Behinderte, Betagte, Suchtkranke – eine teilweise Fremdbestimmung.<sup>51</sup>

VERWALTUNGSAKT  
DATUM: 01.09.2003  
MARIANNE BENTELI

Als schweizerische Pioniertat schuf der **Kanton Basel-Stadt** per 1. September die Stelle eines vollamtlichen Beauftragten für die **Gleichstellung und Integration der Behinderten**.<sup>52</sup>

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und die betroffenen Verbände der Sinnesbehinderten unterzeichneten 2007 eine Vereinbarung über die Massnahmen zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung der vom neuen Radio- und Fernsehgesetz vorgesehenen Ziele für **behindertengerechtes Fernsehen**. Bis 2011 wird ein Drittel des redaktionellen Programms mit Untertiteln ausgestrahlt sowie mindestens eine Informationssendung pro Tag in Gebärdensprache angeboten. Für Sehbehinderte sollen mindestens zwei Filme pro Monat mit Audio Description gesendet werden; bei Audio Description beschreibt eine Stimme das Geschehen auf dem Bildschirm.<sup>53</sup>

- 
- 1) Lit. Riedo / Ryter; Gesch.ber. 1990, S. 209; Bund, 17.11.90.
  - 2) Presse vom 13.5.93.
  - 3) BaZ, 20.7.96.
  - 4) SoZ, 15.12.96.
  - 5) Presse vom 11.4.01; NZZ, 19.9.01. (CHSS, 2001, S. 369)
  - 6) Presse vom 30.10., 1.11. und 19.12.01. Siehe SPJ 2000, S. 242. 11; Presse vom 4.1.01; NZZ, 22.8.01; SPJ 1998, S. 280 und 2000, S. 241 f. Vgl. auch oben, Teil I, 1b (Bürgerrecht).
  - 7) Presse vom 22.1.03; NZZ, 8.11.03.
  - 8) Presse vom 8.3.03.
  - 9) Presse vom 3.6.03. Siehe SPJ 2001, S. 55.
  - 10) Presse vom 14.5. und 24.5.03; NZZ, 14.8.03 (Bedeutung der Vereine).
  - 11) NLZ, 16.7. und 9.11.09; NZZ, 17.12.09.
  - 12) Medienmitteilungen des EJPD vom 10.12. und 22.12.10.
  - 13) LT, 15.11.11.
  - 14) AS, 1990, S. 1587 f.; SN, 20.1.90; Vat, 15.2.90; LNN, 23.3.90; Presse vom 12.9.90; TA und NZZ, 28.11.90; Presse vom 22.12.90; L'Hebdo, 28.12.90.
  - 15) Amtl. Bull. NR, 1990, S. 2214; NZZ, 1.11.90; BZ, 7.12.90; Bund, 17.12.90.
  - 16) NZZ, 26.11.91.
  - 17) BZ, 10.11.92; Bund, 17.11.92; TA, 19.12.92; Presse vom 23.12. und 24.12.92.
  - 18) Presse vom 3.3.94; TA, 21.4.94.17; TA, 14.1.94; BZ, 11.5. und 29.10.94; WoZ, 24.6.94; NZZ, 26.11.94; LNN, 22.12.94. Zur Problematik des Kirchenasyls siehe die Ausführungen von BR Koller in Amtl. Bull. NR, 1994, S. 2239 f.; CdT, 25.3.94; BZ, 21.10.94. Vgl. auch SPJ 1993, S. 233 f.16
  - 19) NQ, 19.4.96; BaZ, 19.7.96; JdG, 2.8.96.
  - 20) LT, 30.11.99.
  - 21) Siehe SPJ 2003, S. 247 ff.
  - 22) Presse vom 7.7. und 28.7.04.
  - 23) NZZ, 10.1.07.
  - 24) NZZ und TA, 3.2.07; BzZ und TA, 25.10.07.
  - 25) AZ, 6.11.07.
  - 26) SZ, 17.12.09; Blick und NLZ, 18.12.09..
  - 27) TA, 19.3., 16.4. und 18.5.10; NZZ, 10.5., 22.5. und 29.6.10.; TA, 19.3.10; NZZ und SGT, 29.6.10.
  - 28) SN, 27.1.11.
  - 29) TA, 23.2.11; Blick, 25.2.11; BZ, 1.3.11; NZZ, 5.3. und 21.9.11.
  - 30) NZZ, 21.4.11.
  - 31) SoS, 19.11.11.
  - 32) LT, 17.1.13.
  - 33) Communiqués de presse de l'OFM du 2.4., 25.4., 19.9. et 4.10.12; LT, 13.1., 2.3. et 3.2.12.
  - 34) Communiqué de presse CDAS plan d'urgence asile 14.04.2016
  - 35) CHSS, 1996, Nr. 5, S. 226; AT und SGT, 15.2.96.
  - 36) Lit. Frechlin. Siehe auch den Artikel von Barbara Haake, „Der Anspruch auf Familienzulagen für im Ausland lebende Kinder“, in CHSS, 1999, S. 99-103
  - 37) Frauenfragen, 1990, Nr. 2, S. 70 f., Nr. 3, S. 79 ff. und 1991, Nr. 1, S. 87; "Büros für die Gleichstellung in der Schweiz", in Emanzipation, 1990, Nr. 3, S. 10 ff.
  - 38) Presse vom 15.8.91.
  - 39) Bund, 12.10.93.
  - 40) Presse vom 29.3.95. Vgl. SPJ 1993, S. 252.
  - 41) Lit. Leitfaden; Presse vomsp, AG), 16.1.96.
  - 42) TA, 3.2.96.
  - 43) Lit. Decoppet, Eidg. Büro und Freivogel; F-Frauenfragen, 1996, Nr. 2, S. 74; SHZ, 21.3.96; SoZ, 7.4.96; BzZ, 4.5.96; Presse vom 1.6., 8.6., 1.7. und 2.7.96; NZZ, 7.6., 8.6. und 23.7.96; SZ, 22.6.96 (Interview mit BR Dreifuss); Bund, 27.6.96; TA, 28.6.96.
  - 44) Presse vom 12.11.99; TA, 22.11.99.
  - 45) Communiqué de presse des services du Parlement, 18.11.2018
  - 46) Bund, 1.1.90; Presse vom 5.4.90.
  - 47) Presse vom 17.11.92.
  - 48) NQ, 2.6.95; TA, 16.6.95; Presse vom 23.11.95.
  - 49) CHSS, 2006, S. 271-272.
  - 50) Presse vom 11.6.08.
  - 51) Presse vom 13.9.95; D. Freiburghaus, "Persönlich betreuen statt bevormunden", in Plädoyer, 1995, Nr. 6, S. 22 ff.
  - 52) TA, 14.8.03.
  - 53) NZZ, 20.11.07.